

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
123/2024

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.11.2024 14.11.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 26.07.2018, Vorlage Nr. 084/2018
Gemeinderat am 26.11.2020, Vorlage Nr. 102/2020

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Lärmaktionsplanung Bad Rappenau
hier: Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Kenntnis und beschließt auf diesen Grundlagen die Information und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Sachverhalt:

Die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Richtlinie 2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume sowie für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen folgende Aufgaben zu erfüllen: Erfassung und Darstellung des Umgebungslärms in Form von strategischen Lärmkarten, Information der Öffentlichkeit über den Umgebungslärm, Erstellung von Lärmaktionsplänen auf Basis der Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission.

Die erstmalig im Jahr 2007 erstellten strategischen Lärmkarten und die daraus abgeleiteten Lärmaktionspläne (Runde 1) sind alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. In der aktuellen Runde 4 erfolgt nun die Überprüfung / Fortschreibung des bisherigen Lärmaktionsplanes Bad Rappenau. Dieser wurde zuletzt in 2020 fortgeschrieben.

Dazu wurden über das Büro Modus Consult Ulm GmbH die seit Ende 2023 vorliegenden Ergebnisse der landesweiten „Lärmkartierung 2022“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz/Tag ausgewertet und mit den Ergebnissen und Lärmsanierungsmaßnahmen der bisherigen Lärmaktionsplanung

verglichen. In Bad Rappenau sind als Hauptverkehrsstraßen die BAB 6, die B39 (Ortsdurchfahrt Fürfeld) und Teile der L 549 zu bewerten. Darüber hinaus hat das Büro, unabhängig von den tatsächlichen Verkehrszahlen, zusätzlich auch alle klassifizierten Ortsdurchfahrten der Ortsteile betrachtet. Herr Kiener vom Büro Modus Consult Ulm GmbH wird zur Sitzung anwesend sein und die bisher erarbeiteten Ergebnisse vorstellen.

Im Frühjahr 2025 ist die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 abzuschließen. Als nächster Arbeitsschritt steht die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Lärmkartierung an. Mit dem Input aus der Beteiligung werden dann Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung erarbeitet und im Lärmaktionsplan niedergeschrieben.